BÜRGI NÄGELI Rechtsanwälte

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Gerichtliche und aussergerichtliche Vergleiche führen zum **Prozessabschluss ohne Urteil**.

«Gerichtlicher Vergleich»

Der «gerichtliche Vergleich» wird vor Gericht abgeschlossen, beendet den Prozess in einer Streitsache, über welche die Parteien frei verfügen können und schliesst den Rechtsmittelverzicht mit ein, ganz einem gerichtlichen Urteil gleichgestellt.

«Aussergerichtlicher Vergleich»

Der «aussergerichtliche Vergleich» wird ausserhalb des Gerichtsverfahrens abgeschlossen und nicht dem Gericht zur Protokollaufnahme eingereicht, wobei dadurch eine Parteivereinbarung über die Klagerücknahme ohne Urteilswirkung vorliegt.

Die Parteien entscheiden, welche der beiden Vergleichsarten sie wählen.

Mit freundlichen Grüssen

Bürgi Nägeli Rechtsanwälte